

DIN EN 13859-1

ICS 91.100.50

Ersatz für
DIN EN 13859-1:2010-11
Siehe Anwendungsbeginn

**Abdichtungsbahnen –
Definitionen und Eigenschaften von Unterdeck- und
Unterspannbahnen –
Teil 1: Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen;
Deutsche Fassung EN 13859-1:2014**

Flexible sheets for waterproofing –
Definitions and characteristics of underlays –
Part 1: Underlays for discontinuous roofing;
German version EN 13859-1:2014

Feuilles souples d'étanchéité –
Définitions et caractéristiques des écrans souples –
Partie 1: Écrans souples de sous-toiture pour couverture en petits éléments discontinus;
Version allemande EN 13859-1:2014

Gesamtumfang 43 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2014-07-01.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser Norm kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser Norm im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Hinweise hierzu erhalten die Anwender der Norm auf den entsprechenden Webseiten der Europäischen Kommission oder auf den entsprechenden Webseiten der Bauaufsichtsbehörden.

Neben dieser Norm darf die im Ersatzvermerk genannte Norm noch für eine bestimmte Übergangsphase angewendet werden, sofern dies im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger entsprechend verbindlich festgelegt wurde.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 13859-1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 254 „Abdichtungsbahnen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN (Niederlande) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-02-91 AA „Flexible Bahnen unter Dachdeckungen, SpA zu CEN/TC 254/WG 9“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN e. V. verantwortlich.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13859-1:2010-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die anwendungsbezogene Eigenschaft „Emissionsgrad“ wurde aufgenommen;
- b) der Wortlaut und der Anhang ZA wurden an die Bauproduktenverordnung angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN EN 13859-1: 2005-05, 2009-01, 2010-11

Deutsche Fassung

Abdichtungsbahnen —
Definitionen und Eigenschaften von Unterdeck-
und Unterspannbahnen —
Teil 1: Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen

Flexible sheets for waterproofing —
Definitions and characteristics of underlays —
Part 1: Underlays for discontinuous roofing

Feuilles souples d'étanchéité —
Définitions et caractéristiques des écrans souples —
Partie 1: Écrans souples de sous-toiture pour
couverture en petits éléments discontinus

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 16. Februar 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Produkteigenschaften	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Abmessungen, Geradheit und flächenbezogene Masse	7
4.3 Anwendungsbezogene Merkmale	7
4.4 Gefährliche Stoffe	8
5 Prüfung	9
5.1 Probenahme	9
5.2 Prüfverfahren	9
6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Typprüfung	11
6.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	12
7 Produktdatenblatt	16
8 Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung	17
Anhang A (normativ) Bestimmung des Zug-Dehnungsverhaltens	18
A.1 Allgemeines	18
A.2 Prüfgerät	18
A.3 Probenahme	18
A.4 Vorbereitung der Prüfkörper	18
A.5 Durchführung	18
A.6 Darstellung und Auswertung der Ergebnisse	19
A.7 Prüfbericht	20
Anhang B (normativ) Bestimmung des Widerstandes gegen Weiterreißen	21
B.1 Allgemeines	21
B.2 Prüfgerät	21
B.3 Probenahme	21
B.4 Vorbereitung der Prüfkörper	21
B.5 Durchführung	21
B.6 Darstellung und Auswertung der Ergebnisse	22
B.7 Prüfbericht	22
Anhang C (normativ) Künstliche Alterung bei Beanspruchung durch UV-Strahlung und erhöhte Temperatur	23
C.1 Allgemeines	23
C.2 Kurzbeschreibung	23
C.3 Prüfgerät	23
C.4 Vorbereitung der Prüfkörper	23
C.5 Durchführung	24
C.6 Darstellung der Ergebnisse	24
C.7 Prüfbericht	25
Anhang D (normativ) Feststellung des Produkttyps und Häufigkeit der Prüfungen für die werkseigene Produktionskontrolle	26

Anhang E (informativ) Beispiel für ein Produktdatenblatt	27
Anhang F (normativ) Bestimmung der Wasserdichtheit der Nähte	29
F.1 Allgemeines	29
F.2 Begriffe	29
F.3 Kurzbeschreibung	29
F.4 Geräte	29
F.5 Vorbereitung der Probekörper	29
F.6 Durchführung	29
F.7 Bewertung	30
F.8 Prüfbericht	30
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die die Bestimmungen der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) betreffen	31
ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale	31
ZA.2 Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) von Abdichtungsbahnen zur Anwendung als Unterdeck- und Unterspannbahnen	32
ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung	39
Literaturhinweise	41

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13859-1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 254 „Abdichtungsbahnen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 13859-1:2010.

In der neuen Ausgabe dieser Norm wurden die folgenden wesentlichen technischen Änderungen vorgenommen:

- a) die anwendungsbezogene Eigenschaft „Emissionsgrad“ wurde aufgenommen;
- b) der Wortlaut und der Anhang ZA wurden an die Bauproduktenverordnung angepasst.

Die Normenreihe EN 13859 *Abdichtungsbahnen — Definitionen und Eigenschaften von Unterdeck- und Unterspannbahnen* besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen (das vorliegende Dokument)*
- *Teil 2: Unterdeck- und Unterspannbahnen für Wände*

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Zum Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Eigenschaften von Abdichtungsbahnen zur Anwendung als Unterdeck- und Unterspannbahnen fest, die unter der Dachdeckung zu verlegen sind. Sie legt die Anforderungen und Prüfverfahren fest und behandelt die Bewertung der Konformität der Produkte nach den hierin angegebenen Anforderungen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1107-1, *Abdichtungsbahnen — Bestimmung der Maßhaltigkeit — Teil 1: Bitumenbahnen für Dachabdichtungen*

EN 1107-2, *Abdichtungsbahnen — Bestimmung der Maßhaltigkeit — Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen*

EN 1109, *Abdichtungsbahnen — Bitumenbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung des Kaltbiegeverhaltens*

EN 1296, *Abdichtungsbahnen — Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Verfahren zur künstlichen Alterung bei Dauerbeanspruchung durch erhöhte Temperatur*

EN 1297, *Abdichtungsbahnen — Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Verfahren zur künstlichen Alterung bei kombinierter Dauerbeanspruchung durch UV-Strahlung, erhöhte Temperatur und Wasser*

EN 1848-1, *Abdichtungsbahnen — Bestimmung der Länge, Breite und Geradheit — Teil 1: Bitumenbahnen für Dachabdichtungen*

EN 1848-2, *Abdichtungsbahnen — Bestimmung der Länge, Breite, Geradheit und Planlage — Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen*

EN 1849-1, *Abdichtungsbahnen — Bestimmung der Dicke und der flächenbezogenen Masse — Teil 1: Bitumenbahnen für Dachabdichtungen*

EN 1849-2, *Abdichtungsbahnen — Bestimmung der Dicke und der flächenbezogenen Masse — Teil 2: Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen*

EN 1928:2000, *Abdichtungsbahnen — Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung der Wasserdichtheit*

EN 1931, *Abdichtungsbahnen — Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit*

EN 12310-1:1999, *Abdichtungsbahnen — Teil 1: Bitumenbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung des Weiterreißwiderstandes (Nagelschaft)*

EN 12311-1, *Abdichtungsbahnen — Teil 1: Bitumenbahnen für Dachabdichtungen — Bestimmung des ZugDehnungsverhaltens*

EN 13111, *Abdichtungsbahnen — Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen und Wände — Bestimmung des Widerstandes gegen Wasserdurchgang*

EN 13416:2001, *Abdichtungsbahnen — Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen — Regeln für die Probenentnahme*

EN 13501-1: 2007+A1:2009, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13859-2:2014, *Abdichtungsbahnen — Definitionen und Eigenschaften von Unterdeck- und Unterspannbahnen — Teil 2: Unterdeck- und Unterspannbahnen für Wände*

EN 15976, *Abdichtungsbahnen — Bestimmung des Emissionsgrades*

EN ISO 11925-2, *Prüfung zum Brandverhalten von Bauprodukten — Teil 2: Entzündbarkeit bei direkter Flammeneinwirkung (ISO 11925-2:2010)*

EN ISO 12572, *Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und -produkten — Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit (ISO 12572:2001)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 13416:2001 und die folgenden Begriffe.

3.1

Hersteller-Nennwert

MDV

vom Hersteller angegebener Wert einschließlich der angegebenen Toleranz

3.2

Hersteller-Grenzwert

MLV

vom Hersteller angegebener Wert, der bei der Prüfung eingehalten werden muss und sowohl ein Mindestwert als auch ein Höchstwert sein kann, je nachdem, was für die jeweilige Produkteigenschaft in diesem Dokument angegeben ist

3.3

Probe

Bahn, der ein Prüfstück entnommen wird

3.4

Probenahme

Verfahren zur Auswahl oder Bildung einer Probe

3.5

Prüfstück

Teil der Probe, dem die Prüfkörper entnommen werden

3.6

Prüfkörper

dem Prüfstück entnommenes Stück mit genauen Maßen

3.7

Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen

industriell gefertigte Bahnen aus Kunststoff, Bitumen, Gummi oder anderen geeigneten Werkstoffen, die als Unterlage unter Dachdeckungen geneigter Dächer angewendet werden (z. B. Dachziegel, Dachschiefer)

3.8

Bauwerksabdichtung

Maßnahme zur Verhinderung des Durchgangs von Wasser von einer Ebene zur anderen

4 Produkteigenschaften

4.1 Allgemeines

Der arithmetische Mittelwert einer Reihe von Prüfergebnissen muss innerhalb der für die Eigenschaft angegebenen Toleranz liegen. Sofern in diesem Dokument nicht anders festgelegt, müssen 95 % der Einzelergebnisse innerhalb der angegebenen Toleranz liegen.

Außer für die Erstprüfung und die werkseigene Produktionskontrolle sind die Prüfungen zur Bestimmung der Produkteigenschaften nach diesem Dokument innerhalb eines Monats nach dem Auslieferungsdatum des Herstellers durchzuführen.

4.2 Abmessungen, Geradheit und flächenbezogene Masse

Die Abmessungen, Geradheit und flächenbezogene Masse müssen nach 5.2.1 den vom Hersteller angegebenen Werten entsprechen (siehe Anhang D). Die Toleranzen sind in Tabelle 1 angegeben.

Tabelle 1 — Toleranzen der Abmessungen, Geradheit und flächenbezogenen Masse

Eigenschaft	Toleranz
Länge	−0 %
Breite	−0,5 % bis +1,5 %
Geradheit	Höchstzulässige Geradheitsabweichung: 30 mm je 10 m Länge oder im entsprechenden Verhältnis bei anderen Längen (z. B. 15 mm je 5 m Länge)
Flächenbezogene Masse	Muss innerhalb der angegebenen Toleranz des MDV liegen

4.3 Anwendungsbezogene Merkmale

4.3.1 Brandverhalten

Wenn erforderlich, ist das Brandverhalten nach 5.2.2 zu bestimmen.

4.3.2 Widerstand gegen Wasserdurchgang

4.3.2.1 Klasse W1

Das Produkt ist der Klasse W1 des Widerstandes gegen Wasserdurchgang zuzuordnen, wenn es die Prüfung auf Widerstand gegen Wasserdurchgang nach 5.2.3 bestanden hat. Falls das Produkt die Prüfung auf Widerstand gegen Wasserdurchgang nach 5.2.3 nicht bestanden hat, ist eine Prüfung nach 4.3.2.2 durchzuführen.

4.3.2.2 Klasse W2

Ein Produkt, das die Prüfung nach 5.2.3 nicht bestanden hat, ist nach 5.2.4 zu prüfen. Falls das gemessene mittlere Volumen des durch den Prüfkörper durchgegangenen Wassers weniger als 100 ml beträgt, ist das Produkt der Klasse W2 des Widerstandes gegen Wasserdurchgang zuzuordnen.

4.3.2.3 Klasse W3

Falls das Produkt die Prüfung nach 4.3.2.2 nicht bestanden hat, d. h. das gemessene mittlere Volumen des durch den Prüfkörper durchgegangenen Wassers 100 ml überschreitet, ist das Produkt der Klasse W3 des Widerstandes gegen Wasserdurchgang zuzuordnen.

Produkte, an denen keine Prüfung durchgeführt wurde, werden ebenfalls der Klasse W3 des Widerstandes gegen Wasserdurchgang zugeordnet.

4.3.3 Wasserdampfdurchlässigkeit

Das Produkt ist nach 5.2.5 zu prüfen und die Ergebnisse müssen innerhalb der angegebenen Toleranz des Hersteller-Nennwertes liegen. Andere Messverfahren sind ebenfalls zulässig, sofern die Übereinstimmung mit 5.2.5 nachgewiesen und dokumentiert wird. Falls die wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke s_d größer als oder gleich 0,2 m ist, muss das Produkt nach 5.2.5.1 geprüft werden. Falls der s_d -Wert kleiner als 0,2 m ist, muss das Produkt nach 5.2.5.2 geprüft werden. Falls der s_d -Wert kleiner als 0,1 m ist, muss die Standardabweichung s im Prüfbericht ebenfalls angegeben werden.

4.3.4 Zug-Dehnungsverhalten

Das Produkt ist nach 5.2.6 zu prüfen und die Ergebnisse müssen innerhalb der angegebenen Toleranz des Hersteller-Nennwertes für die Zugfestigkeit und die größten und/oder kleinsten Werte für die Dehnung sowohl in Längs- als auch in Querrichtung liegen.

4.3.5 Widerstand gegen Weiterreißen

Zur Bestimmung des Widerstandes gegen Weiterreißen von Unterdeck- und Unterspannbahnen ist die Prüfung nach 5.2.7 durchzuführen und die Ergebnisse müssen innerhalb der angegebenen Toleranz des Hersteller-Nennwertes in beiden Richtungen (längs und quer) liegen.

4.3.6 Maßhaltigkeit

Die Maßhaltigkeit ist nach 5.2.8 zu bestimmen.

Das Schwinden oder Dehnen muss kleiner oder gleich dem Hersteller-Grenzwert sein.

4.3.7 Kaltbiegeverhalten (Biegsamkeit)

Falls zutreffend, muss das nach 5.2.9 bestimmte Kaltbiegeverhalten (Biegsamkeit) kleiner oder gleich dem Hersteller-Grenzwert sein.

4.3.8 Dauerhaftigkeit nach künstlicher Alterung

Das Produkt ist nach 5.2.10 zu prüfen. Die Mittelwerte für Zugfestigkeit und Dehnung der Prüfkörper vor und nach der künstlichen Alterung sind vom Hersteller im Produktdatenblatt anzugeben. Der Widerstand gegen Wasserdurchgang der einer künstlichen Alterung unterzogenen Produkte muss der Klasse entsprechen, die vom Hersteller wie in 4.3.2 angegeben festgelegt wurde.

4.3.9 Widerstand gegen Luftdurchgang

Falls der Widerstand gegen Luftdurchgang gefordert wird, ist er nach 5.2.11 zu bestimmen.

4.3.10 Wasserdichtheit der Nähte

Sofern eine Bestimmung der Wasserdichtheit der Nähte gefordert wird, ist sie nach Anhang F vorzunehmen.

4.3.11 Emissionsgrad

Sofern erforderlich, ist der Emissionsgrad nach 5.2.13 zu bestimmen.

4.4 Gefährliche Stoffe

Nationale Vorschriften zu gefährlichen Stoffen können bei der Einführung der von dieser Norm abgedeckten Bauprodukte auf dem Markt des betreffenden Landes die Vorlage eines Nachweises und einer Deklaration über die Freisetzung von solchen Stoffen und teilweise über deren Gehalt fordern.

Bis harmonisierte europäische Prüfverfahren zur Verfügung stehen, sollten der Nachweis und die Deklaration über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen bzw. über deren Gehalt unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften, die am Ort der Verwendung gelten, erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Construction“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über <http://ec.europa.eu/enterprise/construction/cpd-ds/>.

5 Prüfung

5.1 Probenahme

Die Proben sind nach EN 13416 zu entnehmen.

5.2 Prüfverfahren

5.2.1 Bestimmung der Abmessungen, der Geradheit und der flächenbezogenen Masse

Die Abmessungen, Geradheit und flächenbezogene Masse der Unterdeck- und Unterspannbahnen sind nach EN 1848-1 und EN 1849-1 für Bitumenbahnen und nach EN 1848-2 und EN 1849-2 für alle anderen Bahnen zu bestimmen.

5.2.2 Bestimmung des Brandverhaltens

Falls gefordert, ist das Produkt nach Tabelle 1 von EN 13501-1:2007+A1:2009 zu prüfen und zu klassifizieren. Bei Prüfung nach EN ISO 11925-2 sind die Produkte bei Oberflächenbeflammung (Oberflächenbeanspruchung) zu prüfen.

ANMERKUNG Gegenwärtig wird berücksichtigt, dass Untersuchungen erforderlich sind, um die Eignung des Klassifizierungssystems der Euroklassen für die Produkte nach diesem Dokument bei Klassen D und höher festzustellen. (Der SBI-Test (EN 13823) kann für Produkte nach diesem Dokument ungeeignet sein). Vorbehaltlich der Ergebnisse dieser Untersuchungen und der Diskussionen innerhalb der Gruppe der Brandschützer (*Fire Regulators Group*) werden Produkte nach dieser Norm nach EN ISO 11925-2 geprüft.

Sofern ein neues Prüfscenario und ein neues Prüfverfahren für diese Produkte entwickelt werden, wird dieses Dokument um die entsprechenden Verweisungen ergänzt.

Sofern keine Anwendungsbeschränkung gefordert wird, sind Unterdeck- und Unterspannbahnen ausschließlich frei hängend (ohne Trägermaterial) zu prüfen. Die erreichte Klassifizierung gilt für alle Anwendungen in der Praxis sowohl mit als auch ohne Trägermaterial.

Falls die vorgesehene Anwendung der Unterdeck- und Unterspannbahnen auf den Gebrauch zusammen mit einem bestimmten Trägermaterial, z. B. Holz, Mineralwolle, Polyurethan, beschränkt ist, sollten die Unterdeck- und Unterspannbahnen unter den Bedingungen der praktischen Anwendung nach EN 13238 geprüft werden.

5.2.3 Bestimmung des Widerstandes gegen Wasserdurchgang Klasse W1

Der Widerstand gegen Wasserdurchgang Klasse W1 ist nach Verfahren A von EN 1928:2000 mit folgenden Abänderungen zu bestimmen:

- Höhe der Wassersäule: 200 mm;
- Verwendung von Wasser, das mit 0,05 % Eosin gefärbt wurde (statt einer Mischung aus Zucker und Methylenblau zur Anzeige der Feuchte);
- Verwendung einer Lage Labor-Filterpapier mit einer flächenbezogenen Masse von 80 g/m²;
- Prüfdauer 2 h (statt 24 h);
- Prüfung von drei Prüfkörpern.

5.2.4 Bestimmung des Widerstandes gegen Wasserdurchgang Klasse W2

Der Widerstand gegen Wasserdurchgang Klasse W2 ist nach EN 13111 an drei Prüfkörpern zu bestimmen.

5.2.5 Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit

5.2.5.1 Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit nach EN 1931

Die Wasserdampfdurchlässigkeit ist an fünf Prüfkörpern nach EN 1931 zu bestimmen.

5.2.5.2 Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit nach EN ISO 12572

Die Wasserdampfdurchlässigkeit ist an fünf Prüfkörpern im Klima C nach EN ISO 12572 zu bestimmen.

5.2.6 Bestimmung des Zug-Dehnungsverhaltens

Das Zug-Dehnungsverhalten von faltbaren Produkten ist nach EN 12311-1 mit den im Anhang A festgelegten Abweichungen zu bestimmen. Nicht faltbare Produkte sind nach EN 12311-1 ohne diese Abweichungen zu prüfen.

5.2.7 Bestimmung des Widerstandes gegen Weiterreißen (Nagelschaft)

Der Widerstand gegen Weiterreißen von faltbaren Produkten ist nach EN 12310-1 mit den im Anhang B festgelegten Abweichungen zu bestimmen. Nicht faltbare Produkte sind nach EN 12310-1 ohne diese Abweichungen zu prüfen.

5.2.8 Bestimmung der Maßhaltigkeit

Die Maßhaltigkeit ist nach EN 1107-1 für Bitumenbahnen und nach EN 1107-2 für alle anderen Materialien zu bestimmen.

5.2.9 Bestimmung des Kaltbiegeverhaltens (der Biegsamkeit)

Das Kaltbiegeverhalten ist nach EN 1109 zu bestimmen.

5.2.10 Bestimmung der Dauerhaftigkeit nach künstlicher Alterung

Das Produkt ist nach Anhang C zu prüfen.

5.2.11 Bestimmung des Widerstandes gegen Luftdurchgang

Das Produkt ist nach EN 13859-2:2014, 4.3.4, zu prüfen.

5.2.12 Bestimmung der Wasserdichtheit der Nähte

Sofern gefordert, ist die Wasserdichtheit der Nähte nach EN 1928:2000, Verfahren A, durchzuführen. Dabei sind die Änderungen und Überlegungen nach Anhang F zu berücksichtigen.

5.2.13 Bestimmung des Emissionsgrades

Das Produkt ist nach EN 15976 zu prüfen.

6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP

6.1 Allgemeines

Die Übereinstimmung von Abdichtungsbahnen zur Anwendung als Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen mit den Anforderungen dieser Norm und mit den angegebenen Werten (einschließlich Klassen) ist folgendermaßen nachzuweisen:

- durch Feststellung des Produkttyps;
- durch eine werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller einschließlich Bewertung des Produkts.

Der Hersteller muss stets die Gesamtkontrolle behalten und muss über die Mittel verfügen, die erforderlich sind, um die Verantwortung für die Übereinstimmung des Produkts übernehmen zu können.

ANMERKUNG Die Zuordnung der Aufgaben für die notifizierte Stellen und für den Hersteller sind in Anhang ZA, in den Tabellen ZA.3.1, ZA.3.2 und ZA.3.3 angegeben.

6.2 Typprüfung

6.2.1 Allgemeines

Alle Leistungen in Bezug auf die in dieser Norm behandelten Merkmale sind zu bestimmen, wenn der Hersteller beabsichtigt, sie zu erklären, es sei denn, die Norm enthält Festlegungen zur Angabe der Leistung ohne Prüfungen (z. B. zur Verwendung von bestehenden Daten, zur Klassifizierung ohne weitere Prüfung (CWFT) und zur Verwendung von normalerweise anerkannten Leistungswerten).

Bewertungen, die bereits früher in Übereinstimmung mit den Festlegungen dieser Norm durchgeführt wurden, dürfen berücksichtigt werden, vorausgesetzt, dass sie unter Anwendung des gleichen Prüfverfahrens oder eines strengerer Prüfverfahrens sowie unter dem gleichen AVCP-System am gleichen Produkt bzw. an Produkten ähnlicher Konstruktion, Bauweise und Funktionalität so erfolgten, dass die Ergebnisse für das betreffende Produkt gültig sind.

ANMERKUNG „Das gleiche AVCP-System“ bedeutet, dass die Prüfung(en) durch einen unabhängigen Dritten unter der Verantwortung einer notifizierte Produktzertifizierungsstelle durchgeführt wurde(n).

Zum Zwecke der Bewertung dürfen Produkte eines Herstellers in Familien zusammengefasst werden, wenn die Ergebnisse für ein oder mehrere Merkmal(e) eines beliebigen Produkts innerhalb einer Familie als repräsentativ für das gleiche Merkmal bzw. die gleichen Merkmale aller Produkte innerhalb der betreffenden Familie angesehen werden.

Produkte können für unterschiedliche Merkmale unterschiedlichen Familien zugeordnet werden.

Zur Auswahl einer geeigneten repräsentativen Probe wird auf die Normen, in denen die Bewertungsverfahren festgelegt sind, verwiesen.

Zusätzlich ist eine Feststellung des Produkttyps für alle in der Norm behandelten Merkmale, deren Leistung vom Hersteller erklärt wird, durchzuführen (siehe Tabelle D.1):

- zu Beginn der Produktion von neuen oder modifizierten Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen (es sei denn, das Produkt gehört zur selben Familie), oder
- bei Einführung eines neuen oder modifizierten Herstellungsverfahrens (sofern dieses einen Einfluss auf die angegebenen Merkmale haben kann); oder
- die Feststellung ist für das(die) betreffende(n) Merkmal(e) zu wiederholen, wenn sich Änderungen bei der Konstruktion der Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen, bei den Ausgangsstoffen, beim Zulieferer der Komponenten oder im Herstellungsverfahren (abhängig von der Definition einer Familie) ergeben, die sich wesentlich auf ein oder mehrere Merkmal(e) auswirken würden.

Bei Verwendung von Komponenten, deren Merkmale bereits durch den Hersteller der Komponenten auf der Grundlage von in anderen Produktnormen angegebenen Bewertungsverfahren bestimmt wurden, brauchen diese Merkmale nicht erneut bewertet zu werden. Die Spezifikationen der betreffenden Komponenten sind zu dokumentieren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Produkte, an denen die geregelte Kennzeichnung in Übereinstimmung mit den maßgebenden harmonisierten Europäischen Spezifikationen angebracht wurde, die in der Leistungserklärung angegebenen Leistungsmerkmale aufweisen; dies entbindet den Hersteller der Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen jedoch nicht von der Verantwortung, sicherzustellen, dass die Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen insgesamt korrekt hergestellt werden und dass ihre Bestandteile die erklärten Leistungskennwerte aufweisen.